

Handelsname: **Backe Schreck**
 erstellt am: 02.03.2021 Überarbeitet am: 02.03.2021
 Revisions-Nr.: 1,0 Ersetzt die Version: Druckdatum: 07.05.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Backe Schreck

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Grundreinigung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: WREDE-Verpackungen GmbH
 Straße: Arberger Heerstraße 27
 Ort: D-28307 Bremen
 Telefon: +49 (0)421 – 48 14 84
 E-Mail: info@wrede-verpackungen.de
 E-Mail (Ansprechpartner): info@wrede-verpackungen.de
 Internet: www.wrede-verpackungen.de

1.4. Notrufnummer: +49 61 31 / 19 24 0 (Giftinfo Mainz, 24 h in Deutsch und Englisch)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Empfehlung: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung			
26183-52-8	Decan-1-ol ethoxiliert			1 - < 5 %
	Eye Irrit. 2; H319			
68439-46-3	(C9-C11) Alkylalkohol, ethoxyliert			1 - < 5 %
	614-482-0		01-2119980051-45	
	Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H302 H318			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

5 % - < 15 % nichtionische Tenside, Konservierungsmittel (OCTYLISOTHIAZOLINONE).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Handelsname:	Backe Schreck		
erstellt am: 02.03.2021	Überarbeitet am: 02.03.2021		
Revisions-Nr.: 1,0	Ersetzt die Version:	Druckdatum: 07.05.2021	

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Symptomen der Atemwege: Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver, Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handelsname:	Backe Schreck		
erstellt am: 02.03.2021	Überarbeitet am: 02.03.2021		
Revisions-Nr.: 1,0	Ersetzt die Version:	Druckdatum: 07.05.2021	

Hinweise zum sicheren Umgang

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Grundreinigung

GISCODE/Produkt-Code: GG10

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
68439-46-3	(C9-C11) Alkylalkohol, ethoxyliert			
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	294 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	2080 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	87 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	1250 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	25 mg/kg KG/d

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
68439-46-3	(C9-C11) Alkylalkohol, ethoxyliert	
	Süßwasser	0,104 mg/l
	Süßwasser (intermittierende Freisetzung)	0,014 mg/l
	Meerwasser	0,104 mg/l
	Süßwassersediment	13,7 mg/kg
	Meeressediment	13,7 mg/kg
	Mikroorganismen in Kläranlagen	1,4 mg/l
	Boden	1 mg/kg

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Handelsname:	Backe Schreck		
erstellt am: 02.03.2021	Überarbeitet am: 02.03.2021		
Revisions-Nr.: 1,0	Ersetzt die Version:	Druckdatum: 07.05.2021	



Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig	
Farbe:	gelblich	
Geruch:	charakteristisch	
		Prüfnorm
pH-Wert:		9,71
Zustandsänderungen		
Schmelzpunkt:		nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:		nicht bestimmt
Flammpunkt:		nicht bestimmt
Entzündlichkeit		
Feststoff:		nicht anwendbar
Gas:		nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:		nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:		nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur		
Feststoff:		nicht anwendbar
Gas:		nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:		nicht bestimmt
Brandfördernde Eigenschaften		
Nicht brandfördernd:		
Dampfdruck:		nicht bestimmt
Dichte (bei 20 °C):		1,01 g/cm ³
Wasserlöslichkeit:		mischbar

Handelsname:	Backe Schreck		
erstellt am: 02.03.2021	Überarbeitet am: 02.03.2021		
Revisions-Nr.: 1,0	Ersetzt die Version:	Druckdatum: 07.05.2021	

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient:

nicht bestimmt

Dampfdichte:

nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt:

nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

keine/keiner

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	
68439-46-3	(C9-C11) Alkylalkohol, ethoxyliert				
	oral	LD50 4600 mg/kg	Ratte	Vet. Hum. Toxicol. 29, 361-366 (1987)	
	dermal	LD50 2000 mg/kg	Kaninchen	Vet. Hum. Toxicol. 29, 361-366 (1987)	

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht: Ökotoxisch.

Handelsname:	Backe Schreck		
erstellt am: 02.03.2021	Überarbeitet am: 02.03.2021		
Revisions-Nr.: 1,0	Ersetzt die Version:		Druckdatum: 07.05.2021

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
68439-46-3	(C9-C11) Alkylalkohol, ethoxyliert				
	Akute Fischtoxizität	LC50 5 - 7 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss	Study report (1979)
	Akute Algentoxizität	ErC50 1,4 mg/l	96 h	Pseudokirchneriella subcapitata	Study report (1985)
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 2,5 mg/l	48 h	Daphnia magna	Study report (1985)
	Fischtoxizität	NOEC 0,16 mg/l	10 d	Lepomis macrochirus	Study report (1995)
	Crustaceatoxizität	NOEC 0,77 mg/l	21 d	Daphnia magna	Publication (1999)
	Akute Bakterientoxizität	(140 mg/l)	3 h	activated sludge of a predominantly domestic sewage	Study report (1997)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
68439-46-3	(C9-C11) Alkylalkohol, ethoxyliert	3,49 - 4,8

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
68439-46-3	(C9-C11) Alkylalkohol, ethoxyliert	12,7	Pimephales promelas	Publication (2000)

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:	---
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	nicht anwendbar

Handelsname: Backe Schreck

erstellt am: 02.03.2021

Überarbeitet am: 02.03.2021

Revisions-Nr.: 1,0

Ersetzt die Version:

Druckdatum: 07.05.2021

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: ---
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: nicht anwendbar

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: ---
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: nicht anwendbar

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer: ---
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 0,198 % (1,98 g/l)

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: 0,396 % (3,96 g/l)

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Nationale VorschriftenTechnische Anleitung Luft I: 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei $m \geq 0.50$ kg/h: Konz. 50 mg/m³

Anteil: 0,40 %

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Abkürzungen und Akronyme**

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

Handelsname: Backe Schreck

erstellt am: 02.03.2021

Überarbeitet am: 02.03.2021

Revisions-Nr.: 1,0

Ersetzt die Version:

Druckdatum: 07.05.2021

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)